



Mitgliedsbeitrag

Beitragsberechnung 2017

Der Mitgliedsbeitrag für **Ordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Sonderbeitrag Image-Kampagne
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

Der Mitgliedsbeitrag für **Außerordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

A	Grundbeitrag	975,00 €
B	Sonderbeitrag Image-Kampagne (in den Jahren 2017, 2018, 2019) nur Ordentliche Mitglieder	430,00 €
C	Arbeitswert-Beitrag aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
	1. Mindestlohn BG je UN lt. Übersicht AW Nachweis 2015	20.412,00 €
	2. Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.525,97 €
	Arbeitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder	0,475 %

Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages (Ordentliches Mitglied):

A	Grundbeitrag 2017	975,00 €
B	Sonderbeitrag PR-Kampagne (im Jahr 2017)	+ 430,00 €
C	Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von 100.000,00 € Bruttolohnsumme 2015) (Arbeitswerte lt. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
Jahresbeitrag insgesamt für 2017 (bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)		= 1.880,00 €
Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird der Mitgliedsbeitrag ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in 8 gleichen Beitragsraten (Mai bis Dezember) abgebucht.		235,00 €

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

Betrieblicher Unterstützungsfonds (einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft) Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	13,00 €
..... bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	55,00 €